

## Niederschrift

### über die Sitzung des Stadtrates (SRS/35/2014-2019 ) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

---

**Datum, Uhrzeit:** 22.03.2018, 19:30 Uhr bis 20:48 Uhr

**Ort:** Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla

#### TAGESORDNUNG:

##### Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 01.02.2018 (öffentlicher Teil)
3. Situationsbericht des 1. Beigeordneten
4. Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Neustadt an der Orla
  - 4.1. für das Haushaltsjahr 2013
  - 4.2. für das Haushaltsjahr 2014
  - 4.3. für das Haushaltsjahr 2015
5. Beschlussfassung zum Ankauf von Aktien der WohnRing AG Neustadt (Orla)
6. Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Lebensmittelmarkt, Schleizer Straße 19" in 07806 Neustadt an der Orla
7. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen gem. § 34 HOAI Lph. 1-9 für die Maßnahme "Energetische und brandschutztechnische Sanierung" Hort Kirchplatz 3 und 4 in Neustadt an der Orla
8. Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Hochwasserschadensreparatur an der Orla - Ersatzneubau Ufermauer zwischen Neunhofen und Schleichersmühle“
9. Antrag des Stadtratsmitgliedes Karl-Heinz Stolze (UBV) zur Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung
10. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
11. Bürgeranfragen

#### Anwesenheit:

##### Stadtratsvorsitzender

1. Herr Carsten Sachse

##### Stadtratsmitglieder

2. Herr Siegfried Eismann
3. Herr Prof. Dr. Werner Greiling
4. Herr Thomas Hofmann
5. Frau Gabriele Kühn
6. Herr André Lindig
7. Herr Ralf Löscher
8. Herr Kay Patzer
9. Herr Udo Patzer
10. Herr Uwe Pfannenschmidt
11. Herr Dr. Dieter Rebelein
12. Herr Udo Schedlinski

13. Herr René Schilling
14. Herr Karl-Heinz Stolze
15. Herr Ralf Weiße
16. Herr Ulrich Wissing

#### **entschuldigt**

1. Herr Arthur Hoffmann (krank)
2. Frau Barbara Hofmann (krank)
3. Frau Leila Martin (Urlaub)
4. Frau Dana Oertel (krank)
5. Herr Jens Schleif (dienstliche Gründe)

#### **Verwaltung**

Frau Heike Jansen-Schleicher  
Herr Jörg Launer  
Frau Angelika Peißker  
Herr Ronny Schwalbe  
Herr René Völkner

#### **Schriftführerin**

Frau Simone Schmidt

Von der Presse ist Frau Theresa Wahl (Ostthüringer Zeitung) anwesend.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die 35. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß geladen worden sind.

Von 21 Mitgliedern des Stadtrates sind 16 Stadratsmitglieder anwesend. Vier Stadratsmitglieder und der Bürgermeister fehlen. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

#### **TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

---

Herr Hofmann teilt im Namen der Fraktion DIE LINKE mit, dass am 12.03.2018 vier Anträge zur Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 bei der Stadtverwaltung eingereicht wurden. Die Geschäftsordnung sieht in § 5 unterschiedliche Fristen für das Einreichen von Anträgen vor. Da die Anträge intensiv in den Ausschüssen vorberaten werden sollen, verzichtet die Fraktion darauf, einen Antrag zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung zu stellen.

Herr Sachse sichert zu, dass die Anträge in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** weiteren Hinweise.

**Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.**

**Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)**

#### **TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 01.02.2018 (öffentlicher Teil)**

---

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 34. Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2018 konnte im Gremieninformationssystem eingesehen werden.

Seitens der Stadträte und Amtsleiter erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

**Beschluss Nr.: SRS/449/35/18**

**Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 01.02.2018 (öffentlicher Teil).**

**Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

**TOP 3: Situationsbericht des 1. Beigeordneten**

---

Der 1. Beigeordnete informiert über folgende Sachverhalte:

**Horterweiterung Kirchplatz 5/Jungferngasse 9**

Die Nutzungsübergabe an das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erfolgte am 15.03.2018.

**Energetische und brandschutztechnische Sanierung im Hort Kirchplatz 3 und 4**

Nach der Fertigstellung der Horterweiterung Kirchplatz 5 und Jungferngasse 9 sind als weitere Maßnahmen geplant, den bestehenden Hort Kirchplatz 3 und 4 energetisch und brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Die energetische Ertüchtigung beinhaltet den Einbau neuer Fenster, die Sanierung des Daches sowie die Herstellung eines 2. Rettungsweges. Die brandschutztechnische Ertüchtigung dient dazu, dass die geänderten brandschutztechnischen Anforderungen an einen Schulhort erfüllt werden.

**Grundhafter Ausbau Bөрthener Weg/Quendelweg**

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Die Maßnahme wird in drei Abschnitten durchgeführt. Der 1. BA erfolgt von Wimmelerstraße bis Bөрthener Weg 4. An der Baumaßnahme sind außer der Stadt auch der ZV Wasser und Abwasser Orla, die Stadtwerke und ACS Hartmann beteiligt.

**Neugestaltung Marktplatz**

Am 11.04.2018 tagen die Preisrichter. Im Anschluss daran werden die Arbeiten im Rathausaal öffentlich ausgestellt.

**Flächennutzungsplan**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung sind zahlreiche, zum Teil sehr umfangreiche Stellungnahmen eingegangen. Diese werden derzeit ausgewertet und zur Diskussion im Bau- und Umweltausschuss vorbereitet. Ein Fachgespräch im Landratsamt ist geplant.

**Dorferneuerung Heidedörfer**

Für den Ortsteil Breitenhain erfolgte die Antragstellung für die Erneuerung und teilweise Offenlegung der Bachverrohrung einschließlich der Erneuerung der Durchlässe. Die Maßnahme wurde aufgrund ihrer Dringlichkeit (Einbrüche der Verrohrung an zwei Stellen) in diesem Jahr eingeordnet. Aufgrund des erhöhten Planungsaufwandes (hydraulische und hydrologische Berechnung/wasserrechtliche Genehmigung) und des Umfangs der Baumaßnahme ist die Realisierung in einem Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. In diesem Jahr soll die Planung abgeschlossen und die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet werden.

Für den Ortsteil Strößwitz wurde ein Fördermittelantrag für die Gestaltung der Freifläche am Anger gestellt. Seitens der Dorfgemeinschaft besteht der Wunsch, den vorhandenen Aufenthaltsbereich am Anger aufzuwerten und mittels einer Stützmauer zu vergrößern. Beide Anträge sind fristgerecht beim ALF Gera eingegangen. Eine Aussage zur Bewilligung der Maßnahmen liegt noch nicht vor.

### **Sturmschäden Friederike**

Im Januar 2018 hatte auch die Stadt Neustadt mit den Auswirkungen des Sturmtiefs Friederike zu kämpfen. Hier war die Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Orla mit den Wachen Neunhofen, Lichtenau und Breitenhain-Strößwitz insgesamt bei 34 Einsätzen beteiligt, denen er seinen Dank ausspricht. Mit 42 Einsatzkräften wurden dabei 32 Einsatzstunden abgeleistet. Neben zahlreichen umgestürzten Bäumen mussten auch mehrere Straßenzüge zeitweise gesperrt werden.

### **Fördermittel für neues TSF-W Feuerwehr Lichtenau**

Nach erfolgter Beschlussfassung und Veröffentlichung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2018 wird derzeit eine umfangreiche öffentliche Ausschreibung für das genannte Feuerwehrfahrzeug vorbereitet. Das Land Thüringen hat hierzu bereits fernmündlich die beantragten Fördermittel in Höhe von 44.000 Euro zugesagt. Für eine abschließende Verbescheidung ist derzeit nur noch die aktuelle Stellungnahme des Saale-Orla-Kreises zur finanziellen Leistungskraft der Stadt Neustadt (Orla) erforderlich. Das momentan in Lichtenau eingesetzte Fahrzeug ist mehr als 45 Jahre alt. Bei jedem Einsatz ist eine Ankunft am Einsatzort oder Rückkehr zum Gerätehaus nicht mehr garantiert.

### **Schöffenwahl**

Im Jahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden für die Stadt Neustadt an der Orla insgesamt sechs Frauen und Männer, die am Amtsgericht Pößneck und Landgericht Gera als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde wohnen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und am 01.09.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind.

Interessenten für das Schöffenamts können sich bis zum 30.04.2018 beim Hauptamt der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla bewerben.

### **Briefwahl**

Am 15. April 2018 findet in Neustadt an der Orla die Wahl des Bürgermeisters statt. Für diejenigen Wahlberechtigten, die ihre Stimme am Wahltag nicht persönlich im Wahllokal abgeben können, besteht ab dem 26. März 2018 die Möglichkeit der Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden an die Meldeadresse oder eine von dem Wähler anzugebende beliebige Adresse im In- und Ausland versendet. Die Wahlunterlagen können aber auch während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros persönlich beantragt werden. Es besteht die Möglichkeit, gleich vor Ort zu wählen. Hierfür sind die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisdokument (gültiger Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen.

### **Fünf-Städte-Treffen**

Am Freitag, den 4. Mai 2018 starten interessierte Bürger, Schüler des Orlatal-Gymnasiums und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zum diesjährigen Fünf-Städte-Treffen in die hessische Partnerstadt Biedenkopf. Für ein Wochenende wollen wir uns gemeinsam mit den beiden belgischen und der französischen Partnerstadt treffen, den „Spielen ohne Grenzen“ beiwohnen und uns gegenseitig kennenlernen. Seit vielen Jahren finden diese Treffen statt, bei denen jeweils Jugendliche und Bürger der einzelnen Städte sich zu Begegnungen aufmachen. Zum Auftakt der Reise wird die 30 km entfernte Stadt Marburg besucht. Interessenten können sich noch bis zum 23.03.2018 im Kulturamt melden.

### **Netzwerktreffen städtischer Vereine**

Zu einem Netzwerktreffen der städtischen Vereine haben wir für den 9. und 10. April 2018 ins Rathaus eingeladen. In zwei kleineren Runden wollen wir mit den Vereinsvorsitzenden der Kultur- und Karnevalsvereine sowie der Sport- und Sonstigen Vereine zu den Themen „Vereine und unsere Partnerstädte“, „Initiativen der Vereine zu städtischen Veranstaltungen“ und „Fördermöglichkeiten aus den kommunalen Programmen“ ins Gespräch kommen sowie eine Plattform für

Fragen, Probleme und Anregungen bieten. Zugleich soll das Netzwerktreffen eine Möglichkeit schaffen, die Vereine untereinander zu vernetzen.

### **Interessengemeinschaft**

Die Interessengemeinschaft Neustädter Gewebetreibender und die Stadt Neustadt (Orla) intensivieren gemeinschaftliche Bestrebungen zur nachhaltigen Stärkung des Innenstadtstandortes durch lokale Vernetzung von Projekten auf touristischem und marketing-technischem Gebiet. Erste sichtbare Projekte sind eine lose Folge von Veröffentlichungen im Neustädter Kreisbote zur stärkeren Wahrnehmung der Firmen.

### **Danksagung**

Er dankt Herrn Prof. Dr. Werner Greiling ist erneut zum Vorsitzenden der Historischen Kommission Thüringens gewählt worden. Er dankt im Namen des Stadtrates und der Verwaltung für dieses Amt und überreicht ein Blumenpräsent.

## **TOP 4: Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Neustadt an der Orla**

---

Frau Peißker informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlagen.

### **TOP 4.1: für das Haushaltsjahr 2013**

Vorlage Nr. 612/2014-2019

---

#### **Beschluss Nr.: SRS/450/35/18**

**Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Neustadt an der Orla für das Haushaltsjahr 2013.**

**Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

### **TOP 4.2: für das Haushaltsjahr 2014**

Vorlage Nr. 614/2014-2019

---

#### **Beschluss Nr.: SRS/451/35/18**

**Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Neustadt an der Orla für das Haushaltsjahr 2014.**

**Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

### **TOP 4.3: für das Haushaltsjahr 2015**

Vorlage Nr. 616/2014-2019

---

#### **Beschluss Nr.: SRS/452/35/18**

**Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Neustadt an der Orla für das Haushaltsjahr 2015.**

**Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

## **TOP 5: Beschlussfassung zum Ankauf von Aktien der WohnRing AG Neustadt (Orla)**

Vorlage Nr. 560/2014-2019

---

Herr Sachse beantragt für den Geschäftsführer der WohnRing AG, Herrn Henschel, das Rede-recht.

Rederecht:

*Herr Henschel, Geschäftsführer der WohnRing AG, erhält das Rederecht für diesen TOP.*

**Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)**

Herr Sachse informiert über den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Herr Stolze gibt folgende Stellungnahme ab:

"Über den Ankauf der Wohnringaktien wurde schon längere Zeit in den Ausschüssen diskutiert. Heute soll die Übernahme des gesamten Aktienbesitzes der WohnRing AG Neustadt (Orla) in Höhe von 850 Aktien entsprechend 8,3 % des gesamten Aktienbestandes und einem Wert von 136.000,00 € beschlossen werden. Dazu bitte ich folgendes zu bedenken: Es gibt keine Notwendigkeit eines Aktienankaufs durch die Stadt. Die in dieser Beschlussvorlage erwähnte Verpflichtung gegenüber den Kleinaktionären wurde nicht belegt. Niemand würde aus der Stadtkasse Geld bekommen, wenn er seinen Anspruch nicht belegen kann. Außerdem wird hier nicht wirklich über ein Geschäft mit Kleinaktionären, sondern über ein Geschäft zwischen der WohnRing AG und der Stadt Neustadt an der Orla befunden.

Die WohnRing AG muss nach eigener Aussage ihre Aktien nicht verkaufen! Daraus ergibt sich zwingend die Frage, warum wir diesen Tagesordnungspunkt überhaupt besprechen. Die Stadt hat bereits jetzt mit 58,3 % Besitz am gesamten Aktienbestand die absolute Mehrheitsbeteiligung. Der Erwerb von weiterem Aktienvermögen ist nicht zur Erfüllung der städtischen Aufgaben erforderlich. Weiterhin sollten wir nicht vergessen, dass es sich bei der WohnRing AG um eine Aktiengesellschaft handelt und die Aktionäre nun mal das wirtschaftliche Risiko der Gesellschaft, an der sie beteiligt sind mittragen. Je mehr Aktien die Stadt hält, umso größer ist das Risiko für die Steuer- und Beitragszahler der Stadt. Dieser Aktienkauf würde zu einer Verschlechterung der Haushaltssituation der Gemeinde führen. Die Stadt würde ohne Not eigene Liquidität aufgeben. Der Kauf der Aktien bindet Haushaltsmittel und beeinflusst die dauernde Leistungsfähigkeit negativ.

Ohne den Aktienankauf wären die freien Spitzen in den Jahren 2018 und 2019 höher und wir hätten auch in den Jahren 2020 und 2021 freie Spitzen. Die dauernde Leistungsfähigkeit beeinflusst weitere Entscheidungen. Ich verweise hierzu auf den TOP 9. Aufgrund der fehlenden Notwendigkeit sowie der schädlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werbe ich dafür, diesem Aktienankauf nicht zuzustimmen. Für die Beschlussfassung beantrage ich namentliche Abstimmung."

Herr Dr. Rebelein vertritt die Meinung, dass die Stadt gegenüber den Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, eine Fürsorgepflicht habe. Die Verschmelzung einer damaligen GmbH mit einer Wohnungsgenossenschaft habe genau diese Aufgabe beinhaltet, dafür zu sorgen, dass die Aktien innerhalb der Stadt bleiben, entweder bei den Kleinaktionären oder bei den Trägern der AG. Es wäre schön, wenn der Vertreter der Stadt die Sicht des Aufsichtsrates hier vorgetragen hätte. Er wirbt dafür, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Wissing schließt sich der Meinung von Herrn Dr. Rebelein an. Es gibt keine rechtliche, sondern moralische Verpflichtung gegenüber den Kleinaktionären, welche ihre Anteile über Eigenleistungen erworben haben.

Herr Stolze meint, dass den Kleinaktionären nichts weggenommen werde, da sie ihre Anteile behalten.

Herr Wissing verweist darauf, dass die WohnRing AG nicht mehr als 10 % besitzen dürfe und somit die Stadt einen Anteil abnehmen müsse, damit wieder ein Aufkauf durch die WohnRing AG erfolgen könne.

Antrag des Herrn Stolze (UBV):

*Über die Beschlussempfehlung soll eine namentliche Abstimmung erfolgen.*

**Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

*Somit ist der Antrag abgelehnt.*

**Beschluss Nr.: SRS/453/35/18**

**Der Stadtrat beschließt den Ankauf von 850 Aktien der WohnRing AG Neustadt (Orla) zum festgeschriebenen Aktienwert in Höhe von 160,00 € je Aktie.**

**Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen**

**TOP 6: Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Lebensmittelmarkt, Schleizer Straße 19" in 07806 Neustadt an der Orla**  
Vorlage Nr. 626/2014-2019

Frau Gzuk informiert über den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Frau Kühn macht deutlich, dass sich der Stadtrat immer wieder für die Vergrößerung von Handelsflächen ausspreche, obwohl eine sinkende Einwohnerzahl zu verzeichnen ist und Schwierigkeiten bei der Belegung der Innenstadt bestehen. Sie sieht es als wichtig an, das Handelskonzept fortzuschreiben und den Schwerpunkt auf die Entwicklung der Innenstadt zu legen.

Herr Schilling verweist darauf, dass mit der heutigen Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgestimmt werden soll.

Herr Dr. Rebelein schlägt vor, dass diese Problematik mit den Investoren der Handelseinrichtungen beraten werden sollte. Herr Weiße informiert, dass bereits Gesprächstermine mit Projektentwicklern und Gebietsvertretern stattgefunden haben und dabei Standorte in der Innenstadt angeboten wurden. Für die Errichtung von Großmärkten sind in der Innenstadt keine Flächen vorhanden. Jedoch stimmt er zu, dass die Belegung der Innenstadt vorangetrieben werden muss.

Des Weiteren sieht es Frau Kühn sieht als Problem an, dass viele Großmärkte Sortimente verkaufen, die nicht in die Lebensmittelmärkte gehören. Herr Sachse verweist darauf, dass diese Waren zum Nebensortiment gehören und die Stadt somit keinen Einfluss habe.

Herr Wissing äußert dahingehend seine Bedenken, dass es zum Leerstand kommt, wenn die vorhandenen Verkaufsräume nicht saniert werden. Er verweist darauf, dass alleinig die dort befindlichen Supermärkte fußläufig von Neustadt/Süd aus erreichbar sind. Herr Schedlinski schließt sich dieser Meinung an und verweist darauf, dass Neustadt ein Grundzentrum ist. Es sei erstaunlich, dass so eine kleine Stadt eine derartige Verkaufskultur habe. Er sehe die Erweiterung als reine Funktionalität.

Auf die Anfrage des Herrn Dr. Rebelein zur Höhe der Gewerbesteuer teilt Frau Peißker mit, dass die Stadt kaum oder keine Gewerbesteuereinnahmen aus den großen Handelseinrichtungen beziehe. Herr Dr. Rebelein spricht hierüber sein Unverständnis aus und sieht diesen Zustand als Widerspruch zu den notwendigen finanziellen Mitteln für die Belegung der Innenstadt.

**Beschluss Nr.: SRS/454/35/18**

**Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Lebensmittelmarkt, Schleizer Straße 19“ für den Bereich des Flurstücks 1592/15 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 1592/13 der Flur 12, Gemarkung Neustadt.**

**Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)**

---

**TOP 7: Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen gem. § 34 HOAI Lph. 1-9 für die Maßnahme "Energetische und brandschutztechnische Sanierung" Hort Kirchplatz 3 und 4 in Neustadt an der Orla**  
Vorlage Nr. 627/2014-2019

---

Frau Gzuk informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Schilling verweist in diesem Zusammenhang auf offene Gerichtsverfahren, die die Stadt anhängig habe.

Herr Schedlinski spricht die angedachten energetischen und brandschutztechnischen Maßnahmen an und stellt die Anfrage, weshalb eine Baugrunduntersuchung erforderlich sei. Frau Gzuk verweist in diesem Zusammenhang auf die Schaffung des zweiten Rettungsweges.

Herr Schedlinski fragt an, wann die Baumaßnahme beginnen und wie lange diese andauern soll. Frau Gzuk teilt mit, dass noch kein Bauablaufplan vorliegt.

Herr Sachse stellt den Antrag, vorerst nur die Leistungsphasen 1 – 4 zu beauftragen und beantragt die Änderung der Beschlussempfehlung.

*Antrag des Herrn Sachse, CDU-Fraktion:*

*Die Beschlussempfehlung ist dahingehend zu ändern, dass nur die Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt werden.*

**Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**Beschluss Nr.: SRS/455/35/18**

**Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen gem. § 34 HOAI Lph. 1 - 4 für die Maßnahme „Energetische und brandschutztechnische Sanierung“ Hort Kirchplatz 3 und 4, Flur 1, Flst.-Nrn. 63 und 64, Gemarkung Neustadt an AFS – Architekturbüro Sieber, Pößnecker Straße 30 in 07389 Ranis.**

**Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**TOP 8: Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Hochwasserschadensreparatur an der Orla - Ersatzneubau Ufermauer zwischen Neunhofen und Schleichersmühle“**

Vorlage Nr. 629/2014-2019

---

Herr Sachse informiert, dass der Sachverhalt aufgrund seiner Kurzfristigkeit im Hauptausschuss am 13.03.2018 vorberaten wurde.

**Beschluss Nr.: SRS/456/35/18**

**Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme "Hochwasserschadensreparatur an der Orla - Ersatzneubau Ufermauer zwischen Neunhofen und Schleichersmühle" an die Firma Schwall + Mayer Hoch- und Tiefbau GmbH, Zum Mühlenberg 9, 07806 Neustadt an der Orla zu einer Angebotssumme von 173.690,71 € (brutto).**

**Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**TOP 9: Antrag des Stadtratsmitgliedes Karl-Heinz Stolze (UBV) zur Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung**

Vorlage Nr. AN 04/2014-2019

---



Herr Sachse informiert, dass über den Antrag erstmalig in der Sitzung vom 28.09.2017 beraten wurde und eine Beschlussfassung verfasst wurde.

Herr Stolze teilt mit, dass nach dem geänderten Kommunalabgabengesetz im letzten Jahr die Kommunen selbst über die Absenkung der Straßenausbaubeiträge bestimmen dürfen. Mit seinem Antrag habe er vorgeschlagen, den Anteil der Beitragspflichtigen bei Anliegerstraßen auf 20 %, bei Haupterschließungsstraßen auf 15 % und bei Hauptverkehrsstraßen auf 10 % zu senken. Er bittet um Zustimmung zu seinem Antrag.

Herr Wissing verweist auf den Artikel "Rot-Rot-Grün droht die nächste Verfassungsklage" aus der heutigen OTZ und den Umstand, dass mit der Gesetzesänderung den Gemeinden der "Schwarze Peter" zugeschoben werde. Er gibt zu bedenken, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt einfach nicht gegeben sei.

Herr Sachse bittet die zuständige Sachbearbeiterin Frau Rober um Ausführungen zur Sach- und Rechtslage.

Frau Rober teilt mit, dass sie im Hinblick auf den vorliegenden Antrag mit der Prüfung beauftragt wurde, ob die Stadt die Voraussetzungen erfülle, Kürzungen der beitragspflichtigen Anteile vorzunehmen. Der Gesetzgeber hat in § 7 Abs. 4 a einen Passus zur dauernden Leistungsfähigkeit in das Thüringer Kommunalabgabengesetz aufgenommen. Danach kann die Straßenausbaubeitragssatzung eine über den Vorteil der Allgemeinheit liegende Eigenbeteiligung der Gemeinde vorsehen, wenn es die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässt. In den vom Thüringer Innenministerium herausgegebenen Anwendungshinweisen ist aufgeführt, dass eine dauernde Leistungsfähigkeit nach § 7 Abs. 4 a ThürKAG vorliegt, wenn nicht nur in allen drei Folgejahren eine frei Finanzspitze ausgewiesen ist, sondern auch in den Ansätzen im kommenden Jahr, laufenden Jahr bzw. Rechnungsergebnis des Vorjahres und vorvergangenen Jahres. Diese Voraussetzung kann die Stadt Neustadt momentan nicht erfüllen.

Herr Stolze gibt folgende Stellungnahme ab:

"Sehr geehrte Damen und Herren, seit September 2017 wurde über meinen Antrag zur Senkung der Anliegeranteile nicht entschieden. Als Scheinargument gegen die Senkung der Straßenausbaubeiträge rechnet die Stadtverwaltung den Stadträten vor, welche Mindereinnahmen die Stadt in der Vergangenheit bei Anwendung der für die Zukunft vorgeschlagenen niedrigeren Beitragssätze erzielt hätte, aber nicht hat.

Ich verweise dazu auf die von der Verwaltung vorgelegten Kreisdiagramme. Die Beispielrechnungen der Stadtverwaltung gehen von jeweils 98.000,00 € beitragsfähigem Anteil für Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße und Hauptverkehrsstraße aus. Daraus werden dann für den Fall der Annahme meines Antrags beispielhafte Mehrbelastungen der Stadt von 45.000,00 € für Anliegerstraßen, 32.900,00 € für Haupterschließungsstraßen und 21.800,00 € für Hauptverkehrsstraßen errechnet. Solche Annahmen kann man nicht für sich allein betrachten, sondern nur im Rahmen eines gesamten Haushaltes, da sich die Bedingungen Ein- und Ausgabenseitig jährlich ändern. Geplant sind im Jahr 2018 Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 32.700,00 €. Das entspricht weniger als einem Prozent des Vermögenshaushaltes. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit beinhaltet keine kritische Prüfung der einzelnen Ausgaben, ja sie enthält unnötige Positionen, wie den Aktienkauf von der WohnRing AG, der zu einer Verschlechterung der dauernden Leistungsfähigkeit führt. Weitere Ausgabenpositionen sollten kritisch überprüft werden. Ohne den Aktienkauf wären die freien Spitzen in den Jahren 2018 und 2019 höher und wir hätten auch in den Jahren 2020 und 2021 freie Spitzen. Die Position in Höhe von 136.000,00 € im Vermögenshaushalt des Jahres 2018 (unter der Haushaltsstelle 2.6210 058 930 000) wäre sinnvoller zur Entlastung der Beitragszahler einzusetzen als für den Kauf von Aktien der WohnRing AG.

Die Beitragszahler nutzen den größeren finanziellen Spielraum zu Investitionen in ihre Objekte, was dem Stadtbild gut tut und mindestens über höhere Umsatzsteuern auch zu höheren Steuereinnahmen für die Stadt führt.

Die Finanzzuweisungen vom Land erhöhen sich in diesem Jahr um 131.800,00 €, die Beteiligung der Stadt an der Einkommensteuer um 153.700,00 € und an der Umsatzsteuer um 148.700,00 €. Regelmäßig wird die Prüfung nach § 7 Abs. 1 Pkt. 1. ThürKAG nicht durchgeführt. Dieser § besagt, dass auf Straßenausbaubeiträge verzichtet werden kann, wenn kein wesentlicher Vermögenszuwachs entsteht. Die Kosten der Verwaltung zur Berechnung und Seitreibung der Straßenausbaubeiträge sind dabei ein wesentlicher Faktor, der regelmäßig unberücksichtigt bleibt, obwohl er erheblich zur Minderung eines eventuellen Vermögenszuwachses beiträgt. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wäre für Neustadt die wirtschaftlichste Variante. Den geplanten Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen im Jahr 2018 in Höhe von 32.700,00 € stehen zusätzliche Personalkosten für die Wiederbesetzung einer Stelle im Bauamt von sehr vorsichtig gerechnet mindestens ca. 33.000,00 € pro Jahr gegenüber.

Bei Abschaffung der Straßenausbaubeiträge könnte die Stelle im Bauamt, die jetzt die Straßenausbaubeiträge erhebt und bearbeitet, entfallen und mit der Erledigung anderer Aufgaben im Bauamt betraut werden. Damit würde sich die Wiederbesetzung der jahrelang unbesetzten Stelle erübrigen, was zu einer dauerhaften Einsparung führt. Darauf habe ich übrigens bereits am 01.02.2018 anlässlich der Würdigung des Haushaltes 2018 hingewiesen. Nach § 7 Abs. 1 Pkt. 1. ThürKAG kann im Jahr 2018 ohnehin auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet werden, da aus o.g. Grund kein Vermögenszuwachs entsteht.

Und um der an dieser Stelle meist aufkommenden Gerechtigkeitsdiskussion entgegen zu treten: Es ist nicht gerecht, alle gleich schlecht zu behandeln, wenn sich neue Möglichkeiten eröffnen. Bei der Diskussion um Beitragserhöhungen kam von den Befürwortern nie eine Gerechtigkeitsdiskussion auf, weil zukünftige Beitragszahler durch höhere Beiträge schlechter gestellt werden sollten. Hier ließ man sich all zu leicht und widerstandslos von vermeintlichen äußeren Zwängen leiten. Es gibt nur eine Ungerechtigkeit und das sind die Straßenausbaubeiträge selbst. Sie sind ungerecht gegenüber betroffenen Grundstückseigentümern, weil Straßen und deren Nebeneinrichtungen von allen Bürgern benutzt werden können. Die Kosten für den Straßenausbau von Gemeindestraßen müssen wie bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aus dem Steuereinnahmen des Staates finanziert werden.

Diese Auffassung wird bundesweit durch zunehmende Aktivitäten belegt. Nach Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg will nun auch Bayern die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Dies haben die CSU Fraktion und die Freien Wähler in Bayern angekündigt. Das Volksbegehren der Allianz gegen Straßenausbaubeiträge in Bayern zusammen mit den Freien Wählern erbrachte 189.893 Unterschriften, die dem Innenministerium in München übergeben wurden. Die erforderliche Mindestanzahl von 25.000 Unterschriften wurde damit um ein Vielfaches überschritten. In Hessen formiert sich der gemeinsame Widerstand vieler Bürgerinitiativen und es gibt Anzeichen einer möglichen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen durch den Gesetzgeber. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wentorf in Schleswig-Holstein haben bei ihrer jüngsten Sitzung die Straßenbaubeitragssatzung abgeschafft. Seit Jahresanfang dürfen Kommunen im Land selbst entscheiden, ob sie Beiträge für Straßenausbau erheben. Im Dezember hatte ein breites Bündnis der schleswig-holsteinischen Regierungskoalition aus CDU, Grünen und FDP sowie AfD und SSW die Regelung gekippt, nach der Städte und Gemeinden generell zur Umlage verpflichtet waren. Die Bürgerallianz Thüringen gegen Oberhöhte Kommunalabgaben e.V. hat am 07.03.2018 die Landesregierung und alle Mitglieder des Thüringer Landtages in einem offenen Brief zur bedingungslosen gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen aufgefordert.

Die Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus verlangt grundsätzlich neue Lösungsansätze. Es muss Schluss sein, mit den von den Gerichten interpretierbaren Wortspielen im Kommu-

nalabgabengesetz. Anstatt die Frage zu stellen, was wäre wenn in der Vergangenheit gewesen, sollten wir endlich nach vorne schauen und uns auf die Situation nach der bedingungslosen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorbereiten, falls man nicht den Anspruch erheben will, die letzte Stadt in Thüringen zu sein, die noch Straßenausbaubeiträge erhebt.

Ich bitte die Stadträte um Zustimmung zu meinem Antrag und gleichzeitig um ein gemeinsames Nachdenken über mögliche Finanzierungsalternativen. Für die Beschlussfassung beantrage ich namentliche Abstimmung."

Herr Weiße macht deutlich, dass es die Gesetzmäßigkeiten nicht hergeben, die Straßenausbaubeiträge zu senken. Bei der Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Finanzplan aufgezeigt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist.

Herr Wissing stellt nach Geschäftsordnung einen Antrag auf Abstimmung. Herr Sachse schließt daraufhin die Rednerliste.

Herr Hofmann teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE generell dafür ist, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen oder abzusenken. Das Gesetz sieht eindeutig die dauernde Leistungsfähigkeit als Voraussetzung vor, jedoch zeigen sich bei Gegenüberstellung des Formblattes der dauernden Leistungsfähigkeit für die Jahre 2015 – 2017 unterschiedliche Prognosen. Die Gesetzesänderung sieht er als Chance an, die Bürger zu entlasten, welche auch genutzt werden sollte. Evtl. sollte der Vorschlag von Herrn Pfannenschmidt aufgegriffen werden, wieder die "alten" Beträge heranzuziehen. Er kritisiert, dass viele Straßenbaumaßnahmen noch nicht abgerechnet wurden. Gleichzeitig stellt er den Antrag, die Beschlussfassung über den Antrag zurückzustellen und nochmal dahingehend zu prüfen, geringer Beitragsanteile anzusetzen.

Herr Löscher verweist auch darauf, dass in den letzten Jahren die Planung in den Folgejahren durch die Jahresrechnungen wiederlegt wurden und positiver ausfielen. Er sieht dies nicht als richtige Grundlage, um darüber zu entscheiden.

Frau Peißker bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Stolze und verweist darauf, dass der Aktienankauf als Vermögenserwerb nichts mit der dauernden Leistungsfähigkeit zu tun habe, da sich diese auf den Verwaltungshaushalt beziehe. Es sollte nicht vergessen werden, dass erst vor zwei Jahren die Steuern erhöht wurden, welche zu diesem positiven Ergebnis der Jahresrechnung geführt habe. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Haushaltsgrundsätze.

Antrag des Herrn Wissing, CDU-Fraktion:

*Die Diskussion wird beendet.*

**Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen**

Antrag des Herrn Hofmann, DIE LINKE-Fraktion:

*Die Beschlussfassung über den Antrag soll vertagt werden und nochmals in den Ausschüssen vorberaten werden.*

**Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 1 Enthaltung**

*Somit ist der Antrag abgelehnt.*

Antrag des Herrn Stolze, UBV:

*Über die Beschlussfassung erfolgt namentliche Abstimmung.*

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen**

*Somit ist der Antrag abgelehnt.*

**Beschluss Nr.: SRS/457/35/18**

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 18.08.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 Pkt. 1. wird wie folgt ersetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücken dienen (Anliegerstraßen):

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I*	II*	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	20 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	20 %
Parkflächen	je 5,00 m	je 5,00 m	20 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	20 %
Beleuchtung	./.	./.	20 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	20 %
Unselbst. Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	20 %

2. § 4 Abs. 3 Pkt. 2. wird wie folgt ersetzt:

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von in Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (Haupterschließungsstraßen):

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I*	II*	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	15 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	15 %
Parkflächen	je 5,00 m	je 5,00 m	15 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	15 %
Beleuchtung	./.	./.	15 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	15 %
Unselbst. Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	15 %

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr innerhalb oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (Hauptverkehrsstraßen):

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I*	II*	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	10 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	10 %
Parkflächen	je 5,00 m	je 5,00 m	10 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	10 %
Beleuchtung	./.	./.	10 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	10 %
Unselbst. Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	10 %

#### **4. § 12 wird wie folgt ergänzt:**

**"Die Änderungen vom 28.09.2017 gelten für alle noch nicht beschiedenen und künftigen Ausbaumaßnahmen."**

**Abstimmung: Ja: 4 Nein: 10 Enthaltung: 2  
Somit ist der Antrag abgelehnt.**

#### **TOP 10: Anfragen der Fraktionen und Stadträte**

---

##### **Anfragen der Fraktion DIE LINKE**

Herr Sachse teilt mit, dass die Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2018 zur Kindertagesstättenfinanzierung im Gremieninformationssystem eingestellt wurde.

##### **Eislaufbahn**

Herr Dr. Rebelein bezieht sich auf einen Artikel in der OTZ zum Weiterbetreiben der Eislaufbahn. Herr Weiße informiert, dass der Betreiber die Verwaltung darüber informiert hat, dass die ab dem kommenden Jahr die Räumlichkeiten für das Betreiben der Eislaufbahn nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können. In der Verwaltung wird intensiv geprüft, einen anderen Standort zu finden. Herr Prof. Greiling ergänzt, dass der bisherige Betreiber bereit sei, die Technik zur Verfügung zu stellen.

##### **Postmeilensäule Lutherhaus**

Herr Schedlinski verweist auf den schlechten baulichen Zustand der sich in der Nähe des Lutherhauses befindlichen Postmeilensäule. Herr Weiße teilt mit, dass diese im Rahmen der Marktsanierung einbezogen werden soll.

##### **Gebäude der Volkssolidarität "Am Gamsenteich"**

Frau Kühn bezieht sich auf ihre Anfrage in der letzten Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2018 zur angedachten Nutzung des Gebäudes. Herr Sachse teilt mit, dass in der letzten Sitzung der Volkssolidarität festgelegt wurde, Verhandlungen mit benachbarten Kliniken zur weiteren Nutzungen zu führen.

Frau Kühn spricht ihr Unverständnis über den andauernden Leerstand des Gebäudes aus. Herr Hofmann schlägt vor, die Geschäftsführung der Volkssolidarität in eine Ausschusssitzung einzuladen.

➔ **Der Geschäftsführer der Volkssolidarität Pößneck e. V. ist in eine der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses einzuladen.**

##### **Waldstraße**

Frau Kühn spricht nochmals den schlechten Zustand der Straße zur Abfallannahmestelle im Ortsteil Neunhofen an, auf welchen sie bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2018 hingewiesen hat. Herr Sachse teilt mit, dass aufgrund der derzeitigen Witterungsbedingungen noch keine Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden konnten. Herr Weiße hält es für wichtig, dass nach Abschluss der Baumaßnahme B 281 eine dringende Wiederherstellung erforderlich ist.

#### **TOP 11: Bürgeranfragen**

---

Es erfolgen keine Anfragen.

Der Stadtratsvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:48 Uhr. Nach einer kurzen Unterbrechung wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Sachse  
Stadtratsvorsitzender

Schmidt  
Schriftführerin

Verteiler:

Bürgermeister, Stadratsmitglieder, Amtsleiter, OT-Bürgermeister, GF SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)